

## Anlage

### Aufgabenstellung der Mission des Sicherheitsrats am 27. Januar 2013 nach Jemen

*Leitung: Botschafter Mark Lyall Grant (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) und Botschafter Mohammed Loulichki (Marokko)*

1. Bekräftigen, dass der Sicherheitsrat den laufenden Prozess des politischen Übergangs in Jemen, der mit dem Umsetzungsmechanismus des Golf-Kooperationsrats im Einklang steht und zu Wahlen im Februar 2014 führen soll, und die wichtige Rolle, die Präsident Hadi, die Regierung der nationalen Einheit und das Volk Jemens innerhalb dieses Prozesses jeweils spielen, weiter unterstützen wird.
2. Die Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere der Resolution 2051 (2012), bewerten und die Fortschritte prüfen, die die Regierung Jemens dabei erzielt hat, die Konferenz des nationalen Dialogs in die Wege zu leiten, die Sicherheits- und Streitkräfte unter einer geeinten professionellen nationalen Führungsstruktur umzugliedern, alle bewaffneten Auseinandersetzungen zu beenden und die wirtschaftliche und humanitäre Lage anzugehen.
3. Die Sicherheitssituation in Jemen prüfen, einschließlich der laufenden Arbeiten der Regierung Jemens zur Bekämpfung Al-Qaidas auf der Arabischen Halbinsel und zur Durchführung von Reformen des Sicherheitssektors.
4. Mit einem breiten Spektrum jemenitischer Parteien und internationaler Partner in Sanaa, darunter nach Möglichkeit der Golf-Kooperationsrat und jemenitische Akteure, einschließlich Vertretern der Zivilgesellschaft, zusammentreffen und mit ihnen den Übergang erörtern und evaluieren.
5. Die Fortschritte bei der Aktivierung der am 4. September 2012 in Riad und am 27. September 2012 auf dem Ministertreffen der Freunde Jemens in New York abgegebenen Zusagen bewerten.
6. Bekräftigen, wie wichtig die sofortige Geberkoordinierung und Bereitstellung von Gebermitteln ist, um die kritische humanitäre Lage in Jemen abzumildern.
7. Die vielen Herausforderungen anerkennen, denen sich Jemen im Übergangsprozess noch gegenüber sieht, und die anhaltende Besorgnis des Sicherheitsrats über diejenigen hervorheben, die den Übergang behindern oder stören, unter Hinweis darauf, dass Resolution 2051 (2012) die Verhängung von Sanktionen gegen friedensfeindliche Kräfte gestattet.
8. Nachdrückliche Unterstützung für die Rolle zum Ausdruck bringen, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, der Golf-Kooperationsrat, der Vertreter der Europäischen Union sowie der Sonderberater des Generalsekretärs und seine Guten Dienste in Jemen, bei der Durchführung der Initiative des Golf-Kooperationsrats spielen.

Auf seiner 6922. Sitzung am 15. Februar 2013 beschloss der Rat, den Vertreter Jemens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>14</sup>:

Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass der Präsident Jemens, Herr Abd Rabbuh Mansour Hadi, den Beginn der Konferenz des nationalen Dialogs für den 18. März 2013 angekündigt hat, und lobt diejenigen, die sich konstruktiv an den Vorbereitungsphasen des Prozesses beteiligt haben. Der Rat begrüßt außerdem den Erlass eines Dekrets betreffend die Schaffung des Exekutivbüros für die Rahmenvereinbarung über gegenseitige Rechenschaft.

Der Rat erklärt erneut, dass der Übergangsprozess unter jemenitischer Führung stattfinden muss und von dem Bekenntnis zu Demokratie, guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, nationaler

---

<sup>14</sup> S/PRST/2013/3.

Aussöhnung und zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen in Jemen getragen sein muss.

Der Rat betont, dass die Konferenz des nationalen Dialogs unter Einschluss und voller Beteiligung aller Teile der jemenitischen Gesellschaft, samt Vertretern des Südens und anderer Regionen, und unter voller und wirksamer Beteiligung der Jugendlichen und der Frauen durchgeführt werden muss, wie im Schlussbericht des Vorbereitungsausschusses festgelegt. Der Rat fordert alle Parteien auf, den Zeitplan und die Fortschrittskriterien, die in der Vereinbarung über den Übergang festgelegt sind, einzuhalten, und fordert alle Seiten auf, in redlicher Absicht und in friedlicher, transparenter, konstruktiver und versöhnlicher Weise zu handeln. Der Rat hält an seiner Erwartung fest, dass die Konferenz des nationalen Dialogs zu einem Verfassungsreferendum und zu Wahlen spätestens im Februar 2014 führen wird.

Der Rat fordert alle Parteien in Jemen nachdrücklich auf, zur Beilegung ihrer Streitigkeiten dem Weg des Dialogs und der Konsultation zu folgen, Gewalthandlungen zur Erreichung politischer Ziele abzulehnen, Provokationen zu unterlassen und die Resolutionen 2014 (2011) und 2051 (2012) vollständig einzuhalten. Der Rat bekundet seine Besorgnis über Meldungen, wonach bestimmte Personen in Jemen, die das frühere Regime und die frühere Opposition vertreten, und andere, die sich nicht an die Leitprinzipien der Vereinbarung über den Umsetzungsmechanismus für den Übergangsprozess halten, darunter der ehemalige Präsident Ali Abdullah Saleh und der ehemalige Vizepräsident Ali Salim al-Beidh, den Übergangsprozess stören. Der Rat bekräftigt seine Bereitschaft, weitere Maßnahmen, einschließlich nach Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen, zu erwägen, falls die Handlungen, die die Regierung der nationalen Einheit und den politischen Übergang untergraben sollen, anhalten.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über Meldungen, wonach aus dem Ausland Geld und Waffen nach Jemen verbracht werden, um den Übergang zu untergraben.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Jemens.

Der Rat fordert die Regierung Jemens nachdrücklich auf, ohne weitere Verzögerung Gesetze zur Unrechtsaufarbeitung zu erlassen, um die Aussöhnung zu unterstützen. Der Rat weist ferner nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen Jemens die Rechtsstaatlichkeit zu achten und die Menschenrechte zu schützen, insbesondere diejenigen der Frauen und von Angehörigen besonders schutzbedürftiger Gruppen wie den Kindern. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht die Zusage der Regierung, die Einziehung und den Einsatz von Kindern durch die jemenitischen Sicherheitskräfte zu beenden, indem sie einen Aktionsplan im Einklang mit Resolution 1612 (2005) annimmt und durchführt.

Der Rat wird sich weiter aufmerksam mit der Situation in Jemen befassen und die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem friedlichen politischen Übergang genau verfolgen. In dieser Hinsicht begrüßt er die anhaltenden koordinierten Anstrengungen im Rahmen des Golf-Kooperationsrats, der „Gruppe der zehn Botschafter“, der Guten Dienste des Generalsekretärs, namentlich über seinen Sonderberater für Jemen, Herrn Jamal Benomar, breiterer diplomatischer Kreise und des nächsten Treffens der Freunde Jemens, das am 7. März 2013 in London stattfinden wird. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit anhaltender internationaler Unterstützung für den politischen Übergang Jemens, namentlich indem die Geber ihre Zusagen zur Unterstützung Jemens einhalten.

Auf seiner 6949. Sitzung am 18. April 2013 beschloss der Rat, die Vertreter der Arabischen Republik Syrien, Libanons und der Türkei gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Frau Valerie Amos, die Untergeneralsekretärin für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfe Koordinatorin, Herrn António Guterres, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Frau Zainab Hawa Bangura, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, und Frau Leila Zerrougui, die Sonderbeauftragte des Generalsekre-